

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 2 (1945)

**Heft:** 5: Planungspraxis

**Rubrik:** Warum geplant werden muss

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Warum geplant werden muss

Entwickelt sich eine Ortschaft von einer ursprünglichen Bauernsiedlung zu einer Wohn- oder Industriegemeinde, so muss die Gemeindebehörde den in der Ortschaft liegenden Bauernhäusern und Scheunen besondere Aufmerksamkeit schenken. Meistens wird der Wohnteil der alten Bauernhöfe zu einem Ein- oder Mehrfamilienhaus, Ställe und Scheunen werden zu Lagerschuppen. Es besteht dann die Gefahr, dass sich in diesen Gebäuden eine Industrie einrichtet, und so ist die Ortschaft eines Tages übersät mit einer Reihe von störenden gewerblichen Betrieben, die eigentlich in die geplante Industriezone hätten verlegt werden sollen.

Mit einem Bebauungsplan in der Schublade der Gemeindeverwaltung ist es nicht getan. Die Gemeinde muss überwacht und jede Veränderung in der Benutzung eines Gebäudes geprüft werden.



Abb. 1.



Abb. 2.

(Photos Christof Burekhardt)

Abb. 1 und 2. Ein Beispiel aus einer Gemeinde am Zürichsee.

In einer leerstehenden Scheune, die lange als Abstellschuppen benützt wurde, nistet sich ein neues Gewerbe ein, das sich später zu einer störenden Industrie entwickeln könnte. Das Gebäude wird von einer Baulinie durchschnitten. Hätte hier eine vorausschauende Gemeindebehörde nicht einschreiten sollen?